

## Liebe Eltern der Klasse 1-10



ich möchte Sie heute nochmals über die Teststrategie der Landesregierung und das weitere Vorgehen an der Schule informieren.

### **Teststrategie der Landesregierung im schulischen Präsenzbetrieb**

Es ist das erklärte Ziel aller Schul-Verantwortlichen, den schulischen Präsenzbetrieb wieder hochzufahren, um damit u.a. die so wichtigen Sozialkontakte unserer Schülerinnen und Schüler wieder zu ermöglichen. Nur durch das Testen kann – neben den weiterhin wichtigen Hygienemaßnahmen - dem aktuell sehr dynamischen Infektionsgeschehen Einhalt geboten werden, ohne auf den Präsenzunterricht verzichten zu müssen. Alle Beteiligten am Schulbetrieb **und** in der Notbetreuung sollen deshalb ab dem 12. April ein Testangebot erhalten. Ab Montag, 12.04. soll dieses Testangebot zunächst noch auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden können. Die Testkits für die Selbst-Schnelltests (nasal, Wattestäbchen im vorderen Teil der Nase, sogenannte „Popeltests“) liegen uns bereits vor und werden im Klassenzimmer unter Anleitung und Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt. Wir bitten die Eltern unserer Abschluss Schüler und die Eltern der Kinder der Notbetreuung die Teststrategie zu unterstützen und Ihrem Kind die Einverständniserklärung (Anhang) am kommenden Montag mit in die Schule zu geben.

### **Indirekte Testpflicht für Teilnahme am Präsenzunterricht ab dem 19. April – ab einer Inzidenz von 100**

Sollte ab dem 19. April 2021, ein Wechselbetrieb für die Klassen 1-9 möglich sein, so wird es eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht geben. Diese soll ab einer 7-Tages-Inzidenz von 100 im Landkreis gelten. Ab dem zweiten auf eine entsprechende Bekanntmachung des Landkreises folgenden Werktag besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen: Ein negatives Testergebnis ist also Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen. Einbezogen in die Testungen sind grundsätzlich sowohl die SchülerInnen aller Klassen, das gesamte vor Ort tätige Personal und die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Dazu benötigen wir zwingend die Einwilligungserklärung der Eltern. Das entsprechende Formular sowie weitere Informationen zu den Selbst-Schnelltests sind auf der Homepage verfügbar und diesem Schreiben angefügt. Wichtig: Lehnt ein Schüler (oder dessen Eltern) die

Testung ab, so bleibt dieser im Fernlernen. An die Schule dürfen dann nur Schülerinnen und Schüler kommen, getestet werden.

**Weiterhin gilt: Nur gesunde Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule!**  
**Vielen Dank!**

Nach wie vor ist bei der aktuellen Corona-Lage große Vorsicht angebracht! Deshalb bitten wir auch in diesem Info-Brief darum, nur wirklich gesunde Kinder in die Schule zu schicken. Und dort, wo es in den Familien Erkrankungen gibt, sollte man mit dem Schulbesuch der Kinder eher zurückhaltend zu sein. Wir bedanken uns herzlich bei allen Familien, die hier in den vergangenen Wochen sehr sorgsam agiert und mit großer Rücksicht auf die Schulgemeinschaft eher vorsichtig entschieden haben.

Soweit der aktuelle Stand!

Nun hoffen wir, dass wir am Montag gut mit unseren Abschlusschülern starten können und der Wechselbetrieb für alle Klassen ab dem 19. April beginnen kann. Sie werden hierzu am Ende der nächsten Woche erneut Informationen von mir erhalten.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und grüße Sie herzlich

Ihre

Martina Mayer